

# Amtsblatt der Stadt Brühl



27. Jahrgang

Ausgabetag: 22.12.2011

Nummer: 23

Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 8. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln  
- Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen (Brühl/Phantasialand) -

Seite

194 – 197

Bekanntmachung der Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

198

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo €23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis €1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Öffentlichkeitsbeteiligung zur Änderung des Regionalplanes

Bezirksregierung Köln  
AZ 32/61.6.2-2.11-8

Köln, den 19.12.2011

### 8. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Region Köln – Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) für zweckgebundene Nutzungen (Brühl/Phantasialand) –

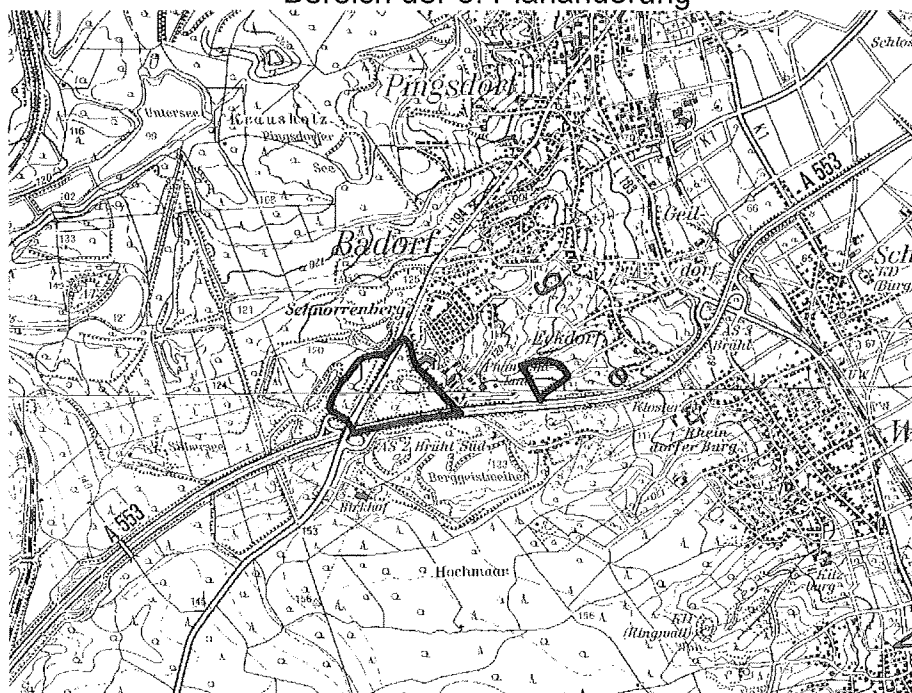
Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 8. Sitzung am 14.10.2011 unter Tagesordnungspunkt 4 das o.g. Regionalplanänderungsverfahren gemäß Sitzungsvorlage eingeleitet (vgl. § 19 Landesplanungsgesetz (LPIG) NRW).

Gemäß § 13 LPIG NRW wird hiermit der Öffentlichkeit und den öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu der o.g. Änderung des Regionalplanes Stellung zu nehmen.

Die Änderung umfasst:

- Räumlich  
Teile der Stadt Brühl

Bereich der 8. Planänderung



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011

Maßstab 1:50.000

- Sachlich  
die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereichs mit Zweckbindung (ASB m.Z.) für Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen bei entsprechender Reduzierung von Waldbereich mit der überlagernden Darstellung von Bereich für den Schutz der Natur (BSN) und von Allgemeinem Freiraum- und Agrarbereich (AFAB) mit den überlagernden Darstellungen Regionaler Grünzug und Bereich für den Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung (BSLE).

Die Sitzungsvorlage des Regionalrates sowie die Verfahrensunterlage sind zur weiteren Information in das Internet eingestellt worden und stehen auf den Internetseiten der Bezirksregierung Köln unter folgenden Adressen zur Verfügung:

**Sitzungsvorlage des Regionalrates**

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/regionalrat/sitzungen\\_regionalrat/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalrat/sitzungen_regionalrat/index.html)

**Verfahrensunterlage der Regionalplanänderung**

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt\\_koeln/aenderungen/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/gremien/regionalplanung/teilabschnitt_koeln/aenderungen/index.html)

Die Unterlagen zur 8. Änderung des Regionalplanes des Regierungsbezirks Köln, Teilabschnitt Region Köln werden in der Zeit

**vom 09. Januar bis einschließlich 10. Februar 2012**

an folgenden Stellen und zu folgenden Zeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt:

**a) Bezirksregierung Köln**

Zeughausstraße 2 - 10

50667 Köln

Dezernat 32 Zimmer K 721; Tel.: 0221/147-2351 (Frau Schmelz)

Zimmer K 728, Tel.: 0221/147-3516 (Herr Janes)

Montag bis Donnerstag

9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Freitag

9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

**b) Landrat des Rhein-Erft-Kreises**

Willy-Brandt-Platz 1  
50126 Bergheim  
Zimmer 3.55 ; Tel.: 02271 / 83-4611 (Frau Berkenbusch)

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**c) Stadt Brühl – Der Bürgermeister –**

Uhlstraße 3, Rathaus A  
50321 Brühl  
Fachbereich 61, Abt. Stadtplanung  
Zimmer A 123, Herr Broich

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bei der Stadt Brühl wird während der öffentlichen Auslage jeweils dienstags ein Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln (Regionalplanungsbehörde) für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Stellungnahmen sind bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am

**Freitag, den 10. Februar 2012**

schriftlich (Postanschrift: Bezirksregierung Köln, Dezernat 32, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln), per E-Mail ([gep@brk.nrw.de](mailto:gep@brk.nrw.de)), per Fax (0221 / 147-2905) oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen geltend zu machen. Außerdem können auch innerhalb der vorstehenden Frist an den o.g. Auslegungsorten Stellungnahmen schriftlich eingereicht werden.

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie den Vor- und Nachnamen und die Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten. Eine gesonderte Benachrichtigung über den Eingang der Stellungnahmen erfolgt nicht.

Über die Ergebnisse der öffentlichen Beteiligung unterrichtet die Regionalplanungsbehörde den Regionalrat.

Änderungen des Regionalplanes werden nach Abschluss des Verfahrens öffentlich bekannt gemacht (Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen) und in das Internet der Bezirksregierung Köln eingestellt.

Eventuelle Kosten, die bei der Einsichtnahme in die Unterlagen und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Im Auftrag

Schmelz

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl

---



## Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 141 des Feuerwehrbeamten Bernd Bockholdt, gültig bis 31.12.2011, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt.

Sollte dieser Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Bürgermeister, Rathaus, Zimmer A 211, 50321 Brühl, Uhlstraße 3 zuzuleiten.

Brühl, 14.12.2011

DER BÜRGERMEISTER  
Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pohl-Theisen'.

(Pohl-Theisen)